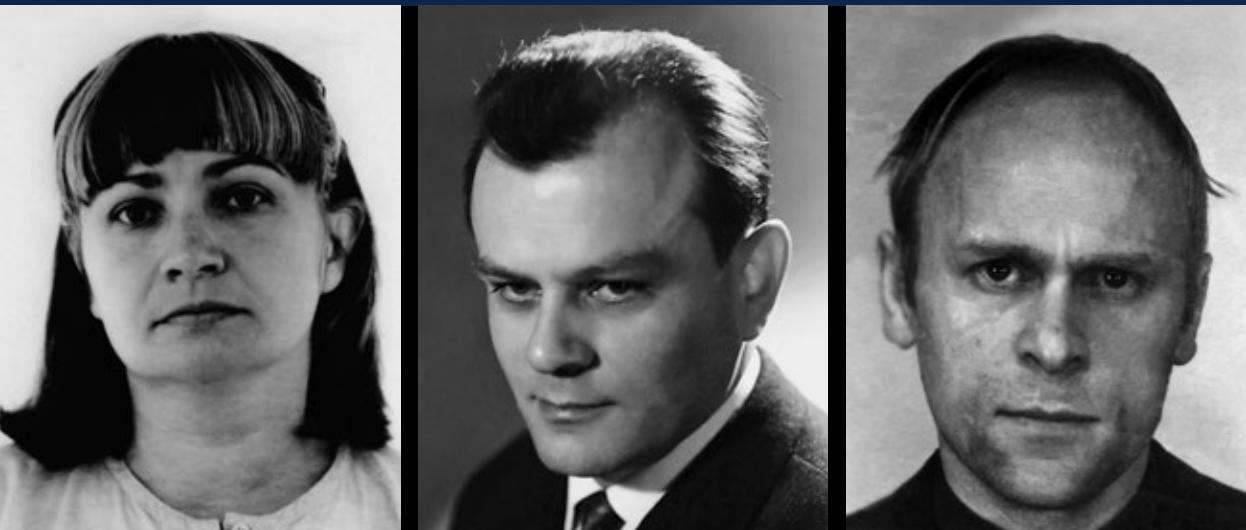


STASI-GEFÄNGNIS BAUTZEN II



1956 – 1989

Katalog zur Ausstellung



Susanne Hattig · Silke Klewin · Cornelia Liebold · Jörg Morré

STASI-GEFÄNGNIS BAUTZEN II 1956 – 1989

Katalog zur Ausstellung der Gedenkstätte Bautzen

Herausgegeben von der
Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Sandstein Verlag · Dresden

Inhalt

Zum Geleit Seite 5
Zur aktuellen Neuauflage Seite 9
Einleitung Seite 11

Zentraler Ausstellungsraum

DDR Seite 20
Gefängnisse der DDR Seite 22
Einweisung Seite 24
Sonderhaftanstalt Seite 35
Häftlinge Seite 45
Personal Seite 62
Haftalltag Seite 73
Entlassung Seite 87
Öffentlichkeit Seite 95
Auflösung Seite 106

Historische Orte

Diensträume der Stasi Seite 122
Abhörzelle Seite 133
Arrestzelle Seite 140
Besucherzimmer Seite 145
Besucherzimmer für Diplomaten Seite 153
Arbeitsraum Seite 158
Sanitätszimmer Seite 163
Fernsehraum Seite 168
Ausbruchzelle Seite 174

Häftlingsschicksale

Rudolf Bahro Seite 183
Georg Dertinger Seite 185
Karl Wilhelm Fricke Seite 187
Sigrid Grünewald Seite 189
Dieter Hötger Seite 191
Walter Janka Seite 193
Thomas Klein Seite 195
Gerd Last Seite 197
Erich Loest Seite 199
Erika Lokenvitz Seite 201
Manfred Matthies Seite 203
Peter Naundorf Seite 205
Renate Persich Seite 207
Armin Raufeisen Seite 209
Hartmut Richter Seite 211
Bodo Strehlow Seite 213
Heike Waterkotte Seite 215
Anton Wohsmann Seite 217
Hossein Yazdi Seite 219

Weiterführende Literatur Seite 221
Abkürzungsverzeichnis Seite 223
Abbildungsverzeichnis Seite 224
Stichwortregister Seite 225
Medienbeiträge Seite 226
Impressum Seite 228

Zum Geleit

Bautzen ist im Alltagsbewusstsein vieler Deutscher das Synonym für politische Verfolgung, Willkürjustiz und unmenschliche Haftbedingungen. Seine traurige Berühmtheit verdankt Bautzen den zwei Gefängnissen der Stadt. Das am Stadtrand gelegene Bautzen I, das »Gelbe Elend«, diente während der Zeit des Nationalsozialismus als Zuchthaus, nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Speziallager Nr. 4 der sowjetischen Geheimpolizei (NKWD) und in der DDR als eine Strafvollzugseinrichtung. Die Haftanstalt Bautzen II war während der nationalsozialistischen Diktatur Untersuchungshaftanstalt, wurde in der Nachkriegszeit vom sowjetischen Geheimdienst NKWD als Operativgefängnis genutzt und stand von 1956 bis 1989 unter besonderem Zugriff des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Erst mit der Friedlichen Revolution 1989/90 endete die Geschichte der politischen Haft in Bautzen. 1992 wurde die Haftanstalt Bautzen II geschlossen. Im Juli 1993 beschloss der Sächsische Landtag die Errichtung der Gedenkstätte Bautzen. Seit 1994 arbeitet die Gedenkstätte unter dem Dach der »Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft«. Am authentischen Ort des Unrechts wird die Erinnerung an die im »Dritten Reich«, unter sowjetischer Besatzung und in der SED-Diktatur in den Haftanstalten Bautzen I und II Inhaftierten und ihr Leid bewahrt, werden die Repressionsmechanismen dokumentiert und in den historischen Zusammenhang eingebettet.

Die Gedenkstätte Bautzen zählt in der deutschen Gedenkstättenlandschaft zu den Gedächtnisorten von gesamtstaatlicher Bedeutung. Die Bundesregierung benannte sie in ihrer ersten Gedenkstättenkonzeption von 1999 als eine der herausgehobenen bedeutenden Einrichtungen, die im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex stehen. Bautzen ist ein Ort mit so genannter doppelter Vergangenheit, ein Ort, der an die Verfolgung politischer Gegner sowohl vor als auch nach 1945 erinnert. Die Gedenkstätte ist eine von fünf in der Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten befindlichen zeithistorischen Gedenkstätten im Freistaat Sachsen, an denen jeweils am historischen Ort an nationalsozialistische Verbrechen und/oder an das Unrecht der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR erinnert wird. Die Gedenkstätte Bautzen entwickelte sich mit ihren Ausstellungen und Publikationen sowie dem Veranstaltungs- und Bildungsangebot seit 1994 zu einem wesentlichen Bestandteil der deutschen Erinnerungs- und Gedenkkultur. Die jährlich wachsende Be-



sucherzahl, die enorm gestiegene Nachfrage nach geführten Rundgängen und Schülerprojekten beweisen, wie groß der Informationsbedarf und das Interesse an diesem besonderen historischen Thema ist. Nach der 2004 der Öffentlichkeit präsentierte Ausstellung zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Bautzen stellt die Ausstellung zur Geschichte des Stasi-Gefängnisses Bautzen II nun eine folgerichtige Ergänzung dar. Am historischen Ort des Unrechts erhalten Besucher nicht mehr nur einen Einblick in das ehemalige Stasi-Gefängnis Bautzen II, sondern auch vertiefende, anschauliche Informationen, die über das eigentliche Haftregime in Bautzen II hinausgehen. Aufgezeigt werden auch die Verfolgungsmechanismen der SED-Diktatur vor der Inhaftierung. Stasi-Überwachung, Untersuchungshaft und gesteuerte Justiz waren wesentliche Elemente des Repressionsapparates, an dessen Ende erst für den Betroffenen der Strafvollzug stand. Diesen Betroffenen ein Gesicht zu geben, ist ein wesentlicher Teil der Ausstellung. Verfolgtenbiografien veranschaulichen exemplarisch, wer aus politischen Gründen in Bautzen II inhaftiert war. Der Querschnitt durch die Haftgründe und Haftzeiten von 1956 bis 1989 zeigt auf eindrückliche Weise Dimensionen und Auswirkungen politischer Gewalt auf persönliche Schicksale; er zeigt die dunklen Seiten der SED-Diktatur.

Bautzen wird auch in Zukunft ein wichtiger Gedenkort im Gedächtnis der Deutschen sein. Die wissenschaftlich fundierte und sachliche Darstellung des historischen Geschehens am authentischen Ort ermöglicht den Besuchern eine selbstständige Rezeption der Vergangenheit, aber gleichzeitig auch Empathie mit den Betroffenen. Damit die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der unveräußerlichen Menschenrechte des einzelnen auch in der heutigen Zeit als kostbares zu bewahrendes Gut anerkannt werden, ist es wichtig, den Blick auch in die Vergangenheit zu lenken – in eine Zeit, als dies keine selbstverständlichen Leitlinien der Staatsgewalt waren. Diesem Anliegen ist die Ausstellung und der Katalog zur Geschichte des Stasi-Gefängnisses Bautzen II gewidmet.

Dr. Klaus Dieter-Müller | Dresden, Mai 2008
Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

links: Haupttreppe im Stasi-Gefängnis Bautzen II



Bautzen, 1955

Luftbild Otto

Einleitung

Fast zwanzig Jahre nach der Friedlichen Revolution in der DDR ringt man in der Bundesrepublik intensiver denn je um die historische Deutung der vierzigjährigen DDR-Geschichte. Dabei ist weder deren Einordnung und Bewertung abgeschlossen noch zeichnet sich ein unstrittiges Bild in der historischen Sichtweise ab. Ehemalige SED-Funktionäre und Stasi-Generäle nutzen die Meinungsfreiheit und demokratischen Spielregeln des heutigen Rechtsstaates zu ihren Gunsten aus und verharmlosen öffentlich und viel zu oft unwidersprochen ihre Verantwortung und Verstrickung in ein menschenverachtendes und totalitäres Regime.

Umso wichtiger ist es, dass an den Orten der Unterdrückung an die Diktatur und deren Opfer erinnert wird, dass anhand konkreter Beweise der Unrechtscharakter des SED-Regimes nachgewiesen wird und die Verantwortlichen benannt werden.

Bautzen ist mit seinen beiden Gefängnissen zu dem Symbol für politische Verfolgung und Haft geworden. »Stasi-Gefängnis Bautzen II«, »Mielkes Privat-Knast«, »Sonderhaftanstalt« – viele Namen wurden Bautzen II gegeben.

Welche historischen Hintergründe bewirkten diese Namensgebung, die vor 1989 sowohl in Ost wie West sofort in Verbindung mit Bautzen genannt wurde? Das Gefängnis Bautzen II war offiziell, ebenso wie alle anderen Gefängnisse in der DDR, eine Einrichtung des Ministeriums des Innern der DDR. Im Haus trug keiner der Bediensteten eine Uniform der Staatssicherheit, sondern alle die blauen Uniformen des Strafvollzugs. Bautzen II gehörte auch nicht zu den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), über die nach 1989 die Häftlinge von körperlichen Misshandlungen und psychischer Folter berichten. Obwohl also Bautzen II den offiziellen Mantel des DDR-Strafvollzugs trug, verkörpert kaum ein Ort die Durchdringung der DDR-Gesellschaft durch die Staatssicherheit so sehr wie das Gefängnis Bautzen II. Unter dem Deckmantel eines vermeintlich rechtsstaatlichen Strafvollzugs steuerte die Stasi unter Missachtung jeglicher Rechtsnormen an diesem Ort das Einsperren, Aushorchen und Manipulieren ihrer politischen Gegner.

Die Geschichte des Stasi-Gefängnisses beginnt mit den Sondergefangenen, die im August 1956 nach Bautzen II gebracht wurden. Von nun an bestimmte direkt diejenige Abteilung des MfS, die auch die Vernehmungen während der Untersuchungshaft leitete, wer in Bautzen II inhaftiert wurde. Damit war von der Verhaftung über die Ermittlungen in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS,

der Verurteilung gemäß der Vorgaben durch die Stasi bis hin zum anschließenden Vollzug der Haftstrafe alles in einer Hand. Die Staatssicherheit entschied auch über das Wann und Wohin der Entlassung und bespitzelte viele Gefangene außerhalb des Gefängnisses weiter. Bautzen II war ein wesentlicher Bestandteil im Repressionssystem der DDR.

Ziele der Ausstellung

Ziel der im September 2006 eröffneten Ausstellung »Stasi-Gefängnis Bautzen II. 1956 bis 1989« ist das Offenlegen der verhängnisvollen Repressionsstrukturen, die das System von Verfolgung und Ausgrenzung in der DDR charakterisieren. Es bedurfte intensiver Forschungen, um einschlägige Dokumente zu finden, anhand derer sich der Sonderstatus der Haftanstalt nachweisen lässt. Ein große Hilfe war dabei die mittlerweile vorangeschrittene Forschung zur Geschichte der DDR im allgemeinen wie der Staatssicherheit im besonderen. Anhand von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, die heute von der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dank des entsprechenden Gesetzes für die historische Forschung zur Verfügung gestellt werden, kann die Ausstellung belegen, welche Personen in Bautzen II in welchem Maße wofür Verantwortung trugen. Die ausgestellten Biografien der Stasi- und Strafvollzugsoffiziere mit Klarnamen, Foto und Lebenslauf zeigen charakteristische Kaderkarrieren im politischen System der DDR.

Eine weitere Aufgabe der Ausstellung besteht darin, darüber zu berichten, wer in Bautzen II inhaftiert war. Alle Gefangenen waren nach Bautzen gekommen, weil sie im besonderen Interesse der Staatssicherheit standen. Dazu gehörten prominente DDR-Regimekritiker und viele wegen versuchter Republikflucht Ver-



Historischer Ort Isolationstrakt mit Häftlingsbiografie

urteilte. Eine besondere Gruppe bildeten Abtrünnige aus dem Staats-, Partei- oder Militärapparat der DDR, die als »Verräter« oder »Nestbeschmutzer« angesehen wurden und als Geheimnisträger nicht in den normalen DDR-Strafvollzug kommen sollten.

Nahezu von Anfang an sammelten sich in Bautzen II Häftlinge aus dem Westteil Deutschlands, der als Ausland galt, sowie aus dem übrigen »nichtsozialistischen Ausland«. Sie galten als Feinde der DDR, weil sie die Ziele einer anderen Gesellschaftsordnung verfolgten. Nicht selten waren das Spionage und zu Zeiten des Kalten Krieges mitunter auch Sabotage. Aufgrund des Schiessbefehls an der innerdeutschen Grenze und des Mauerbaus war das aber auch Hilfe zur Flucht aus der DDR. In der Ära der deutsch-deutschen Annäherung seit den 1970er Jahren gerieten viele Westdeutsche in die Fänge der Staatssicherheit, weil sie auf den Transitstrecken durch die DDR oder im privaten Besuchsverkehr mit den Beschränkungen des Überwachungsstaates DDR in Konflikt kamen.

Wesentlicher Bestandteil der Ausstellung ist die Erschließung des historischen Ortes. Mit dem Verfall der SED-Diktatur im Herbst 1989 geriet auch das Schicksal der Häftlinge in Bautzen II in den Blick der Öffentlichkeit. Zum Jahres-

ende 1989 waren alle politischen Gefangenen in Freiheit. Bis zur endgültigen Schließung des Hauses vergingen jedoch noch gut zwei Jahre. Seit dieser Zeit gab es Bestrebungen, den Ort für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Erst mit Einrichtung der Gedenkstätte 1994 und regelmäßigen Öffnungszeiten seit 1996 wurde diese Vorstellung Realität. Die Ausstellung im ehemaligen Hafthaus des Stasi-Gefängnisses will den Besucher heute durch Gänge und Treppen, in Zellen und Arbeitsräume führen, sie will den Ort erklären und seine Funktion und Bedeutung im Gefüge der staatlichen Repression in der DDR benennen.

Konzept der Ausstellung

Die Ausstellung »Stasi-Gefängnis Bautzen II. 1956 bis 1989« ist in drei Teile gegliedert. Im Mittelpunkt steht das historische Gebäude als zentrales Objekt. Es werden der historische Ort erschlossen, die damit verbundenen Haftschicksale dargestellt und das Gefängnis in seiner Funktion als Sonderhaftanstalt der Staatssicherheit erklärt.

1. Der historische Ort: An 20 Stellen im Haus und auf den Höfen werden die historischen Orte markiert, die für das Funktionieren des Gefängnisses von Bedeutung waren. Glassstellen mit kurzen Erläuterungen leiten den Besucher vom Garagenhof vor dem Hafthaus zu den Zellen, den Arbeits- und Freizeitbereichen für die Gefangenen, zu den Diensträumen der Staatssicherheit und der Gefängnisleitung bis in die Gefängnishöfe. Zum Teil können die Zellen und Räume betreten werden. Innen werden über Hörstationen sowie Texttafeln und ausgewählte Objekte die mit dem Ort verbundenen Themenfelder illustriert bzw. vertieft.

2. Die Betroffenen: An verschiedenen Orten im Haus werden insgesamt 20 Biographien von ehemaligen Gefangenen in Bautzen II dargestellt. Die Auswahl ist repräsentativ in dem Sinne, als sie das Spektrum politischer Verfolgung durch Verurteilung und Haft aufzeigt. Hinzu kommen Filmaufnahmen von Interviews mit 5 ehemaligen Gefangenen, die in einem Vorführraum zu sehen sind.

3. Der zentrale Ausstellungsraum: In einem gesonderten Ausstellungsraum wird in acht Kapiteln die Funktion hergeleitet, die Bautzen II für die Staatssicherheit von 1956 bis 1989 erfüllte. Der Raum ist in seiner Gestaltung bewusst neutral gehalten und kann losgelöst vom historischen Ort als zeitgeschichtliche Ausstellung wahrgenommen werden. Anhand von Exponaten, Dokumenten, Filmausschnitten und Analysen wird die zentrale These »Stasi-Gefängnis Bautzen II« untermauert.



Personal

Im August 1956 leisten in Bautzen II 3 Offiziere und 41 Wachtmeister der Volkspolizei Dienst. Mit der Eigenständigkeit der Haftanstalt 1963 wächst der Personalstamm an. Im Herbst 1989 gibt es 22 Offiziere, 55 Wachtmeister und 4 Zivilangestellte; 22 von ihnen sind Frauen. Bautzen II ist mit Personal deutlich besser gestellt als andere Haftanstalten in der DDR. Im Durchschnitt kommt ein Bediensteter auf zwei Gefangene. Die Auswahl des Personals folgt ideologischen Vorgaben. Es wird ein klares Feindbild gegenüber den Gefangenen gefordert. Von der Belegschaft sind 90 Prozent Mitglied der SED. Die Personalführung erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die Parteigruppe der Haftanstalt, in der über dienstliche Probleme ebenso gesprochen wird wie über persönliche Verfehlungen. Ab 1963 hat die Staatssicherheit einen hauptamtlichen Offizier in Bautzen II. Er zählt nicht zum Gefängnispersonal, nimmt aber maßgeblichen Einfluss auf den Dienstbetrieb.

Tafel mit Eidesformel, um 1980
Angehörige des Strafvollzugs werden ab Dezember 1964 wie Soldaten vereidigt. Sie erhalten eine militärische Grundausbildung und müssen regelmäßig Wehrübungen abhalten.

Gedenkstätte Bautzen

Eid

der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei

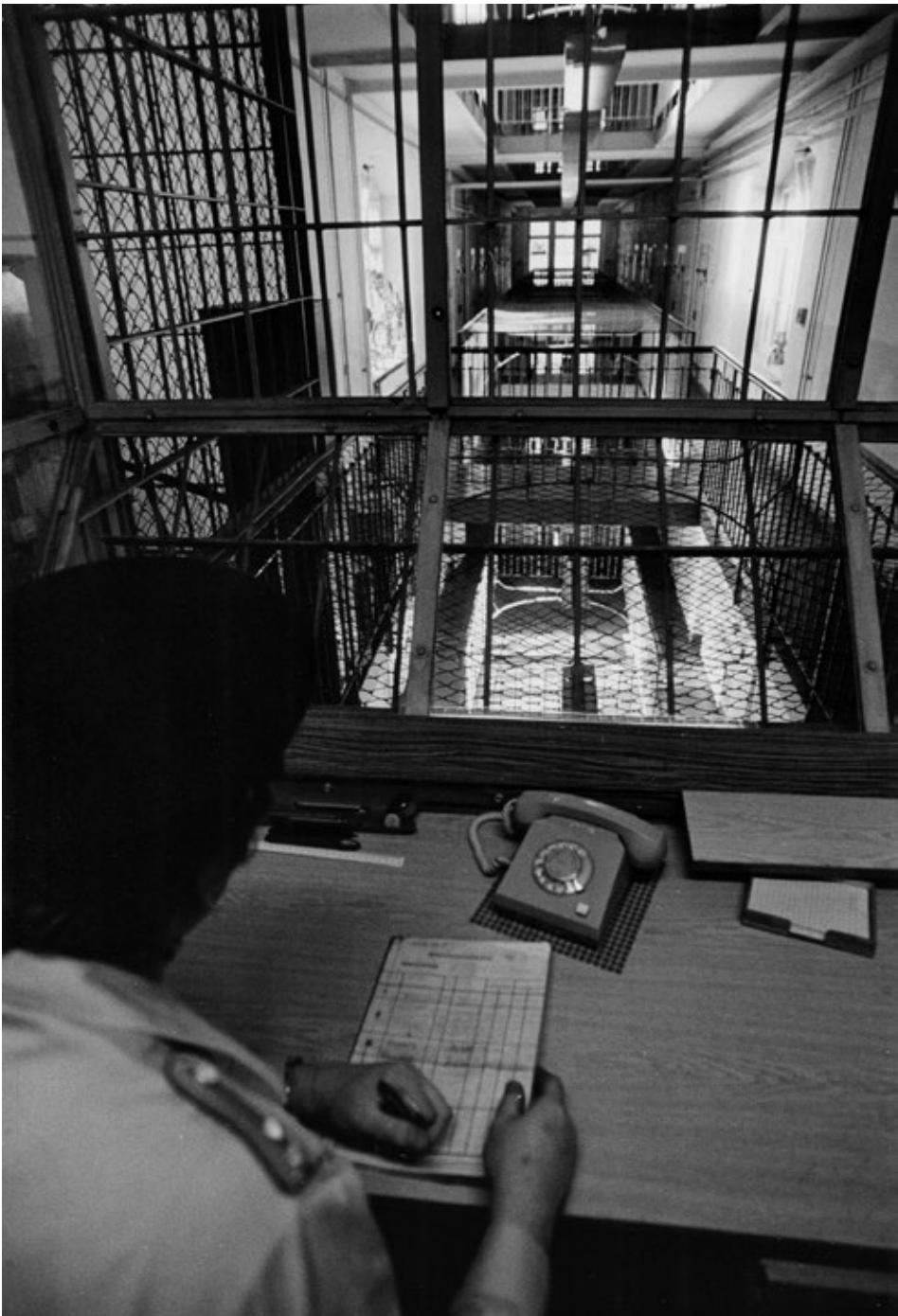


Ich schwöre,
meinem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung alzeit treu ergeben zu sein, Dienst- und Staatsgeheimnisse zu wahren und die Gesetze und Weisungen genau einzuhalten. Ich werde unentwegt danach streben, gewissenhaft, ehrlich, mutig, diszipliniert und wachsam meine Dienstpflichten zu erfüllen.

Ich schwöre,
daß ich, ohne meine Kräfte zu schonen, auch unter Einsatz meines Lebens, die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung, das sozialistische Eigentum, die Persönlichkeit, die Rechte und das persönliche Eigentum der Bürger vor verbrecherischen Anschlägen schützen werde,

Sollte ich dennoch diesen meinen feierlichen Eid brechen, so möge mich die Strafe der Gesetze unserer Republik treffen.





Aufsichtskanzel in Bautzen II,
1980er Jahre

| Personal
64 Privatbesitz

»Bewaffnetes Organ«

Der Strafvollzug in der DDR untersteht dem Ministerium des Innern. Er ist Teil des Polizeiapparates und damit sogenanntes bewaffnetes Organ. Der Dienst ist militärisch nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam strukturiert. Alle Angehörigen des Strafvollzugs tragen Uniform mit Rangabzeichen. In der Gesellschaft genießt der Dienst kein hohes Ansehen. Für den Strafvollzug ist es ein ständiges Problem, Personal zu rekrutieren. Viele Neuzugänge bringen eine nur geringe Schulbildung mit. Sie werden durch Lehrgänge und Volkshochschulkurse intensiv geschult. Traditionspflege und Auszeichnungen haben eine wichtige Funktion, um den Zusammenhalt der Bediensteten zu stärken. Bautzen II erhält 1983 als »Arbeitskollektiv« das prestigeträchtige »Ehrenzeichen der Deutschen Volkspolizei«.



Ehrenzeichen der Deutschen
Volkspolizei, 1983
Die Medaille wird für »hervorragende
Leistungen beim umfassenden Aufbau
des Sozialismus und der Festigung der
Arbeiter-und-Bauern-Macht, für Tapfer-
keit und selbstlosen Einsatz zum Schutz
der DDR und für hervorragende Leis-
tungen zur Stärkung der bewaffneten
Organe des Ministeriums des Innern«
verliehen.

Gedenkstätte Bautzen



Uniform eines Oberleutnants
des Strafvollzugs der DDR, 1967 bis 1990
Der Strafvollzug erhält 1967 eigene, blaue
Uniformen.

Gedenkstätte Bautzen

Feindbild

Der Umgang zwischen Strafvollzugsbediensteten und Gefangenen beschränkt sich im Alltag auf Anweisungen, die zumeist in einer militärischen Kommandosprache gegeben werden. Persönliche Gespräche, die es trotz aller Verbote auch gibt, werden auf den Dienstberatungen als »Versöhnertum« oder »Schwatzhaftigkeit« gebrandmarkt. Die Gefängnisleitung weist immer wieder auf die »Feindlichkeit« und die »Gefährlichkeit« der Gefangenen hin. Politische Gefangene sind als Feinde zu behandeln, weil sie die Gesellschaftsordnung der DDR kritisieren. Dennoch fällt es der Leitung schwer, das Feindbild zu vermitteln. Viele »Politische« entsprechen nicht dem herkömmlichen Bild eines Strafgefangenen. Sie kommen aus gesellschaftlich anerkannten Lebensbereichen und sind gebildet. Trotzdem hält ein Teil der Bediensteten aus Überzeugung am verordneten Feindbild fest. Andere geben diese Distanz auf und lassen sich auf persönliche Kontakte ein. Von der Gefängnisleitung wird das mit Disziplinarstrafen, Versetzung nach Bautzen I oder gar Entlassung bestraft.



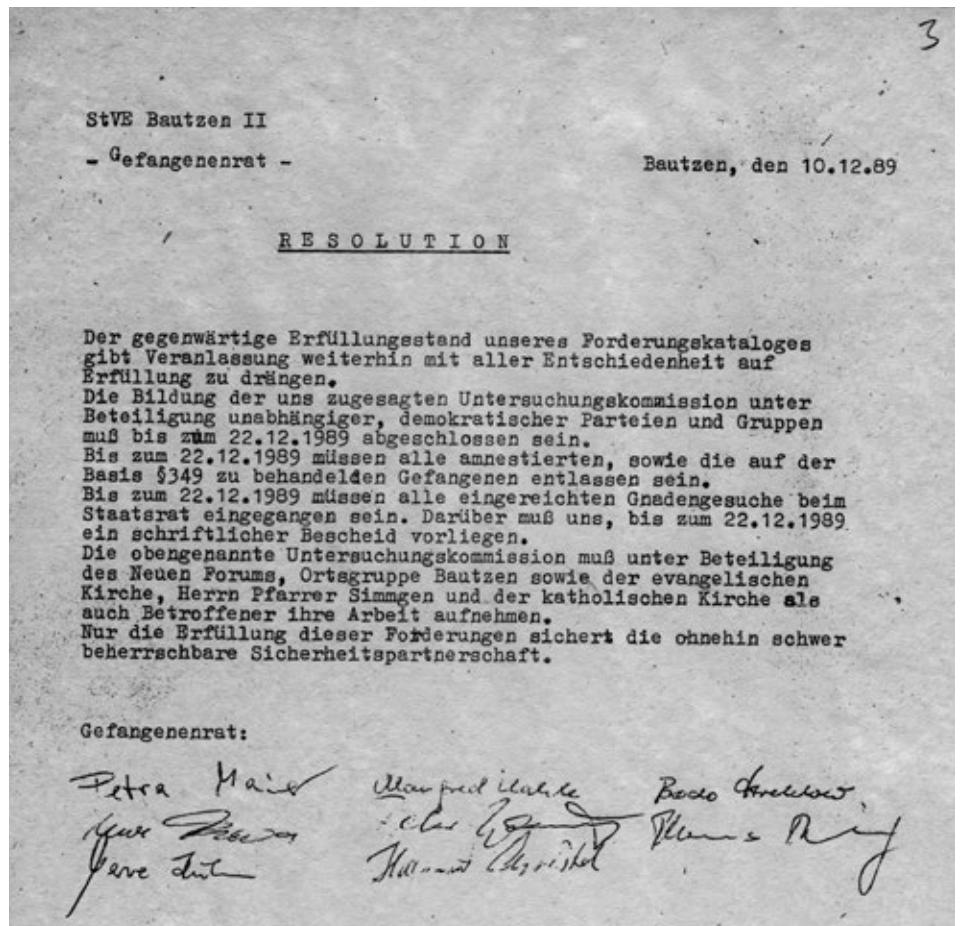
Radio, 1970

Der Wachtmeister Günther Poimann führt entgegen der Vorschrift persönliche Gespräche mit dem Gefangenen Hossein Yazdi. Yazdi nutzt die Wünsche des 25-jährigen für einen außergewöhnlichen Tauschhandel. Poimann schmuggelt Briefe aus dem Gefängnis und erhält dafür über Yazdis Bruder in der BRD Konsumartikel aus dem Westen. Poimann schleust sogar das Radio ein, mit dem Yazdi nachts den westdeutschen Deutschlandfunk hört. Für zehn Monate ist seine Isolation in Bautzen II durchbrochen. Im August 1975 verrät ein Kollege Poimann an die Staats sicherheit. Ihm wird sofort gekündigt.

Schenkung Hossein Yazdi

Auflösung

Der Zusammenbruch der SED-Diktatur ab Oktober 1989 wirkt sich unmittelbar auf den Strafvollzug in Bautzen II aus. Das strenge Haftregime und die Stasi-Überwachung schwinden innerhalb weniger Wochen. Nach dem Rücktritt von Staatsicherheitsminister Mielke Anfang November beginnt der Niedergang der Stasi. Am 22. November 1989 verbietet die Abteilung Strafvollzug dem MfS-Offizier in Bautzen II den Zutritt zum Gefängnis. Vor der Haftanstalt demonstriert die Bautzener Bevölkerung für die Freilassung der politischen Häftlinge. Am 3. Dezember 1989 treten die Häftlinge in Streik. Es wird ein Gefangenrat gewählt, der Urteilsüberprüfungen, Amnestien und die Zulassung von Öffentlichkeit in der Haftanstalt einfordert. Bis zum 22. Dezember 1989 kommen alle politischen Gefangenen aus Bautzen II frei.



Gefangenensresolution, 1989

Der Gefangenrat fordert am 10. Dezember 1989 die Bildung einer unabhängigen Untersuchungskommission für Bautzen II und die Überprüfung der eingereichten Gnadengesuche.

Leihgabe Arbeitsgruppe Bautzen II



Montagsdemonstration
vor Bautzen II, 4. Dezember 1989

Jürgen Matschie

Begnadigungsaktionen

Nach der Amnestie vom 27. Oktober 1989 werden aus Bautzen II 24 Häftlinge in die DDR entlassen. Die Amnestie gilt vor allem für wegen Republikflucht Verurteilte. Nach dem Sturz Erich Honeckers will die Regierung unter dem neuen SED-Chef Egon Krenz die angespannte innenpolitische Situation entschärfen. Am 6. Dezember 1989 folgt eine zweite Amnestie, nach der weitere 56 politische Häftlinge freikommen. Parallel dazu fädeln Vertreter der Bundesregierung über den Unterhändler der DDR, Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, die Freilassung von 28 Häftlingen in den Westen ein. Bis 22. Dezember 1989 gelangen auf diesem Weg die letzten politischen Gefangenen aus Bautzen II in Freiheit. Es bleiben 29 Gefangene weiter in Haft, die überwiegend wegen krimineller Delikte verurteilt sind.

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über eine Amnestie

vom 27. Oktober 1989

1. Personen, die vor dem 27. Oktober 1989 Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Straftaten begangen haben, die darauf gerichtet waren, die Ausreise aus der DDR widerrechtlich durchzusetzen, werden amnestiert.
Amnestiert werden auch Personen, die vor dem 27. Oktober 1989 Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung im Zusammenhang mit demonstrativen Ansammlungen begangen haben.
2. Von der Amnestie werden Personen ausgenommen, die bei der Tat
– Gewalt angewandt oder zu Gewalttätigkeiten aufgetrieben,
– Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet,
– Waffen mitgeführt oder gefährliche Mittel und Methoden angewandt haben.
3. Personen, die zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt worden sind, werden aus dem Strafvollzug entlassen. Strafen sind nicht zu vollstrecken, wenn der Vollzug noch nicht begonnen wurde. Strafen ohne Freiheitsentzug (Verurteilung auf Be-
- währung, Geldstrafe, öffentlicher Tadel) sowie Zusatzstrafen und gerichtlich angeordnete Maßnahmen der Wiedereingliederung werden erlassen, soweit sie noch nicht verwirklicht sind.
4. Ermittlungsverfahren und nicht rechtskräftig abgeschlossene gerichtliche Verfahren sind einzustellen. In Untersuchungshaft befindliche Personen sind zu entlassen. Straftaten, die vor dem 27. Oktober 1989 begangen wurden und erst später bekannt werden, sind nicht mehr zu verfolgen.
5. Der Generalstaatsanwalt der DDR wird beauftragt, Eintragen in das Strafregister zu tilgen, sofern die Personen
– von dieser Amnestie erfasst werden,
– allein wegen ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Ziffer 3 bis 6 StGB oder den unterlassenen Anzeige hierzu verurteilt wurden und die Strafe bereits verwirklicht ist.
6. Andere Straftaten sowie Schadensersatzansprüche werden von der Amnestie nicht berührt.
7. Die Entlassungen aus dem Strafvollzug und der Untersu-

chungshaft sind bis zum 30. November 1989 abzuschließen.

8. Die örtlichen Räte, Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften haben auf der Grundlage des Gesetzes über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben vom 7. April 1977 (GBl. I Nr. 10/1977, S. 98) die gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsprozeß und die wohnungsmäßige Unterbringung zu sichern.
9. Der Generalstaatsanwalt der DDR hat in Zusammenarbeit mit den Leitern der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane die Durchführung der Amnestie zu gewährleisten und darüber dem Staatsrat zu berichten.

Berlin, 27. Oktober 1989

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen
Republik

Egon Krenz

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen
Republik

Heinz Eichler

Siehe Kommentar Seite 2

Neues Deutschland, 28. Oktober 1989

Prof. Dr. iur. h. c. Wolfgang Vogel

RECHTSANWALT UND NOTAR
ZUGELASSEN AUCH BEI DEN GERICHTEN IN WESTBERLIN

1140 BERLIN 18.12.1989
REILER STRASSE 4
FAHRSVERBINDUNG: AUTOBUS 43/53
S-BAHN FRIEDRICHSFELDE-OST
SPRECHSTUNDEN:
MONTAG BIS MITTWOCH 14 BIS 16 UHR
TELEFON: 5 25 19 27, 5 25 19 11
TELEX: 183 023 VOBE DD
BEI ANTWORT BITTE UNBEDINGT ANGEBEN:
Vo/Sch

V e r m e r k

Betr.: Inhaftierte - vor allem in Bautzen -

1) Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz (BMB), meine Frau, Rechtsanwalt Werner (Ausschuß Volkskammer) und ich waren am 15.12.89 in Bautzen.

Es ist gelungen, die aufgebrachten Häftlinge zu beruhigen. Sie haben ihren Streik und andere gefährliche Reaktionen aufgegeben unter folgenden Bedingungen:

- Entlassung bis spätestens 23.12.89
- Entlassung über und mit Hilfe Büro Rechtsanwalt Vogel nach Westberlin.

Beides ist gewährleistet in Kooperation mit Staatsrat (Semmler), Generalstaatsanwalt (Haarland), MdI (Generalmajor Lustig), Anstaltsleitung Bautzen (Alex).

2) Der Ministerpräsident kann mithin seinen Besuchern aus der BRD und Frankreich guten Gewissens versichern, daß dieses Problem bereinigt ist. Weniger Grenzfälle (teils politisch, teils kriminell) nehme ich mich an und stimme mich ab mit Staatssekretär Priesnitz.

3) Unsere Anliegen an die BRD (5 Fälle) - einschließlich der Interessen aus Moskau - werden noch vor Weihnachten, 1 Fall bis Jahresende, berücksichtigt.

POSTGROKONTO: BERLIN 119-52-264 64 - SPARKASSE BERLIN 6771-36-30 162
BANKVERBINDUNG BERLIN (WEST): DEUTSCHE BANK BERLIN AG, NR. 526-1999, HARDENBERGSTRASSE 27, 1000 BERLIN 12

Aktenvermerk, 1989
In einem Vermerk dokumentiert Rechtsanwalt Vogel seine Aktivitäten in Bautzen II.

Schenkung Wolfgang Vogel

Diensträume der Stasi

Zwischen 1963 und 1989 nutzen drei hauptamtliche Mitarbeiter der Staatsicherheit die Büroräume im Hafthaus. Sie unterstehen nicht dem Leiter der Haftanstalt, sondern sind direkt an das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin angebunden. Als »Offiziere für Sonderaufgaben« sind sie in Bautzen II stationiert, um die Gefangenen ins Visier zu nehmen. Sie überwachen die Häftlinge mit geheimpolizeilichen Methoden, forschen sie aus, bespitzeln, demoralisieren und isolieren sie. Die weit reichenden Befugnisse der Offiziere sind sowohl den Häftlingen als auch den Bediensteten bekannt. Zu Recht werden sie deshalb als die eigentlichen Leiter der Haftanstalt angesehen. Bis 1965 verrichten sie ihren Dienst in der Uniform der Volkspolizei. Da sie trotz dieses Tarnungsversuches stets als Stasi-Mitarbeiter erkannt werden, tragen sie fortan Zivilkleidung.

»Nach meiner Ankunft in Bautzen II kam ich zum ›Chef‹ von Bautzen II, dem MfS-Major mit Spitznamen Onkel. Wir benutzten Spitznamen, da wir andere nicht kannten. Er sagte, dass er und seine Leute die Abläufe bestimmen und keineswegs die ›Anstaltsorgane‹. Das seien nur ausführende Leute, die seiner Weisung unterstanden. Zur eigentlichen Leitung kam ich erst anschließend. Warum die sich Leitung nannte, ist ein ungeklärtes Rätsel. Zu entscheiden hatte diese Leitung vielleicht, wann die Weltrevolution stattfindet, oder wie der nächste Schichtplan aussieht.«

Winfried Christen, Häftling in Bautzen II, 1969 bis 1970



Büro der Stasi-Verbindungsoffiziere

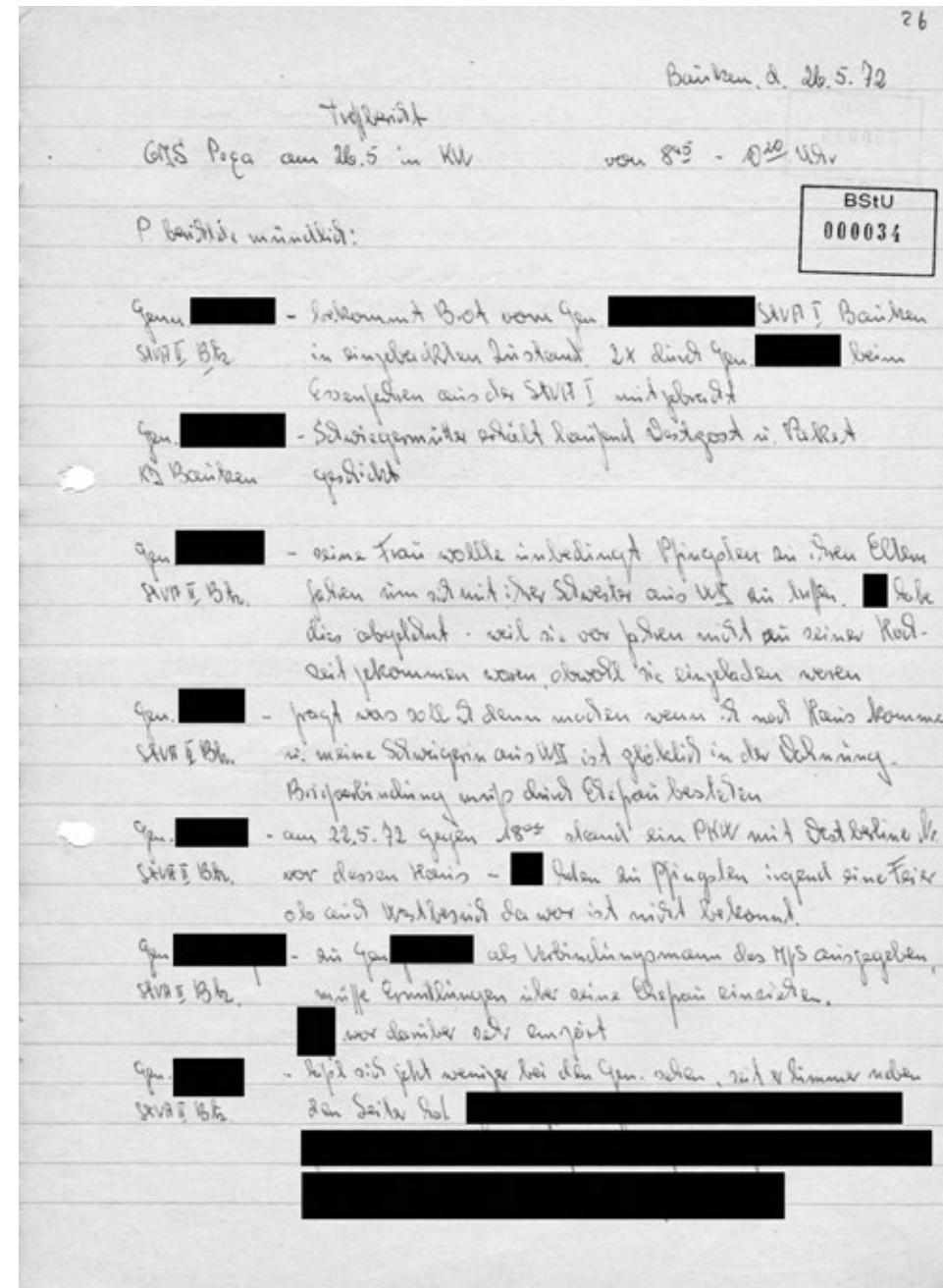
Gedenkstätte Bautzen

Geheimpolizeiliche Aufsicht

In Bautzen II sind vor allem politische Häftlinge inhaftiert, die die Staatssicherheit als besonders staatsgefährdet einstuft. »Offiziere für Sonderaufgaben« gewährleisten den direkten Einfluss des MfS auf den Strafvollzug. Nach Gutdünken setzt die Stasi trotz der erfolgten Verurteilung der Häftlinge die Untersuchungen fort und ermittelt weitere Umstände der Straftat. Zudem bestimmen die Stasi-Offiziere die Haftbedingungen in Bautzen II.

Das MfS setzt für diese Sonderaufgaben seit 1963 erfahrene Vernehmer ein. Sie haben lange Jahre als Untersuchungsführer der MfS-Untersuchungsabteilung Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Staatsverbrecher geleitet. Bautzen II ist die einzige DDR-Vollzugseinrichtung, in der die Untersuchungsabteilung des MfS, die Hauptabteilung IX, ständig präsent ist. Die Abteilung ist bei Verdacht auf politische Straftaten für Ermittlungen und Untersuchungen zuständig. Ihre Verantwortlichkeit endet eigentlich bereits vor den Toren der Gerichte. Aber in Bautzen II sichert sie sich auch während des Strafvollzugs den Zugriff auf bestimmte »Staatsfeinde«.

Neben der Untersuchungsabteilung ist eine weitere Abteilung des MfS in Bautzen tätig. Wie in allen anderen Gefängnissen der DDR auch liegt die Kontrolle und Überprüfung des Personals in den Händen der Abteilung VII, Abwehr. Sie überwacht alle Einrichtungen des Ministeriums des Innern. In Bautzen II überprüft sie die Bediensteten auf ihre politische und moralische Zuverlässigkeit. Die hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter der Abteilung Abwehr unterstehen der Stasi-Bezirksverwaltung Dresden.



Spiegel-Bericht, 1972

Leonhard Pexa ist seit Februar 1967 Stationswachtmeister in Bautzen II. Er steht als Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) inoffiziell im Dienst der Stasi und berichtet bereitwillig über seine Kollegen. Sein Führungsoffizier protokolliert die Hinweise.

Arrestzellen

Die schärfste Form der Bestrafung bei Verstößen gegen die Hausordnung ist der Arrest. Der Gefangene kommt für maximal 21 Tage in eine Arrestzelle. Er ist vom Post- und Besuchsempfang und allen Freizeitaktivitäten ausgeschlossen. Bis 1977 wird auch verschärfter Arrest verhängt, bei dem es keine Decken und reduziertes Essen gibt. Zusätzlich können dem Gefangenen Handschellen angelegt werden. Die Häftlinge nennen die Arrestzellen »Tigerkäfige«. Eine Gittertür hält die Zelle und verhindert den Zugang zur Toilette. Die Pritsche kann nur von außen heruntergeklappt werden.

»Mir hat keiner mit dem Gummiknüppel einen auf den Latz gehauen, die haben was viel Feineres gemacht: Die haben mich in dem ›Tigerkäfig‹ mit einem Fuß und einer Hand angekettet. Und wenn ich zur Toilette wollte, dann habe ich mich ein-koten und einnässen müssen. Und nach ungefähr eineinhalb Stunden kam einer und sagte: ›Sie sind ein großes Schwein. Was haben Sie da wieder gemacht?‹ Und das haben sie zwanzig Tage lang gemacht. Es gibt Experten, die sagen, das hat doch mit Folter nichts zu tun. Ich meine, das ist die subtilste Form, einen Menschen in seiner Substanz zu zerstören.«

Werner König, Häftling in Bautzen II, 1981 bis 1983



Arrestzelle

Gedenkstätte Bautzen

Disziplinierung in Bautzen II

Erziehungs-Strafvollzug

Der Strafvollzug der DDR versteht sich als Erziehungs-Strafvollzug. Für die Bediensteten sind Strafen und Belobigungen Mittel zur Durchsetzung der Vollzugsziele. Bei regelwidrigem Verhalten soll Bestrafung eine Anpassung bewirken, Lob angepasstes Verhalten fördern. Die zahlreichen Bediensteten kontrollieren und überwachen die Häftlinge ständig. Auch geringfügige Verstöße gegen den militärisch durchorganisierten Haftalltag können geahndet werden. Einzig die Bediensteten entscheiden über das Strafmaß. Für die Häftlinge gibt es keine wirksame Möglichkeit der Beschwerde.

Strafen

In Bautzen II gibt es abgestufte Formen der Bestrafung. Sie reichen vom Tadel über die Einschränkung von Vergünstigungen bis hin zum Arrest als schärfste Strafform. Ein Fünftel der verhängten Strafen in Bautzen II sind Arreststrafen. Die am häufigsten verhängte Strafe ist das Streichen von Vergünstigungen. Dazu gehören der Ausschluss von Fernsehen und Kino, der Einzug von Gegenständen (Karten- und Brettspiele, Bücher, Handarbeiten), das Herabsetzen der Einkaufsmöglichkeiten bis hin zur Post- und Besuchssperre.

Strafgründe sind vor allem »Verstoß gegen die Disziplin und Ordnung«, »provokierendes Verhalten«, »Gehorsamsverweigerung«, »Beleidigung« oder »Diskriminierung des Strafvollzugs«. Zumeist sind es Äußerungen der Gefangenen, die sich auf das Verhalten einzelner Bediensteter oder die Zustände im Gefängnis beziehen. Vielfach gibt es auch Strafen wegen verbotener Kontaktaufnahme zu Mithäftlingen anderer Haftgruppen durch Winken, kurze Gespräche im Vorbeigehen oder heimliche schriftliche Botschaften. Ebenso sind Arbeitsverweigerung und Hungerstreik Grund für eine Strafe. Solche Handlungen werden als Protest und Widerstand gewertet.

| Verwahrraum II/ 35 Arrest | | | | | |
|---------------------------|---------|----------------------------------|----------|-------|------------|
| zuverlegt | | Verlegung | | | |
| Datum | Uhrzeit | Name, Vorname geb: | Datum | | |
| 15.03.86 | 10.25 | [REDACTED] Frank 09.09.59 | 25.03.86 | 11/18 | 12.20 |
| 08.04.86 | 16.00 | [REDACTED] Olof 04.11.65 | 16.04.86 | 11.35 | II/34 |
| 26.04.86 | 12.00 | [REDACTED] Ronald 30.10.58 | 30.6.86 | 18.2. | IV/36 |
| 02.7.86 | 13.00 | [REDACTED] Peter 16.06.87 7.8.86 | 10.00 | 11/33 | 11/33 |
| 7.8.86 | 13.00 | [REDACTED] Norbert 16.03.64 | 11.08.86 | 11.20 | HKA.Bh. I |
| 15.8.86 | 10.30 | [REDACTED] Norbert 16.03.64 | 17.08.86 | 13.00 | IV/29 |
| 29.08.86 | 09.20 | [REDACTED] A.-E. 02.06.81 | 08.9.86 | 15.00 | II/36 |
| 26.09.86 | 13.00 | [REDACTED] Hans 20.09.56 | 27.09.86 | 10.00 | IV/13 |
| 28.09.86 | 09.00 | [REDACTED] Horst 03.10.37 | 30.09.86 | 14.25 | III/23 |
| 06.02.87 | 09.00 | [REDACTED] Andreas 02.10.63 | 08.02.87 | 10.00 | Maan 11/34 |
| 14.02.87 | 09.00 | [REDACTED] Hans 10.09.56 | 14.02.87 | 10.00 | Maan 11/28 |
| 14.02.87 | 10.00 | [REDACTED] Horst 09.09.58 | 20.2.87 | 18.00 | -- 11/32 |
| 18.3.87 | 13.00 | [REDACTED] Peter 27.2.43 | 08.04.87 | 16.00 | Maan 11/34 |

| Verwahrraum II/ 33 Arrest | | | | | |
|---------------------------|---------|----------------------------------|----------|-------|-------|
| zuverlegt | | Verlegung | | | |
| Datum | Uhrzeit | Name, Vorname geb: | Datum | | |
| 7.8.86 | 13.00 | [REDACTED] Peter 16.10.64 | 28.8.86 | 13.00 | II/28 |
| 28.8.86 | 15.00 | [REDACTED] Helmut 26.3.87 | 29.08.86 | 09.00 | II/35 |
| 29.08.86 | 09.30 | [REDACTED] H.-P. 2.6.38 | 02.09.86 | 15.00 | IV/36 |
| 09.10.86 | 13.00 | [REDACTED] Horst 03.10.37 | 02.10.86 | 18.00 | II/34 |
| 12.12.86 | 16.00 | [REDACTED] Hans-Joachim 24.06.42 | 11.12.86 | 19.00 | IV/37 |
| 02.01.87 | 10.00 | [REDACTED] Frank 04.12.61 | 05.01.87 | 10.00 | II/27 |
| 23.01.87 | 14.00 | [REDACTED] Torsten 11.08.65 | 17.2.87 | 14.00 | IV/18 |
| 9.5.87 | 14.00 | [REDACTED] Hans-J. 29.2.40 | 10.03.87 | 09.00 | IV/34 |
| 3.6.87 | 15.00 | [REDACTED] Frank 19.10.53 | 02.04.87 | 19.00 | IV/28 |
| 10.6.87 | 15.00 | [REDACTED] Enrico 25.05.64 | 20.04.87 | 15.00 | IV/26 |
| 11.05.87 | 15.00 | [REDACTED] Frank 09.09.59 | 13.05.87 | 07.00 | II/48 |
| 22.05.87 | 17.00 | [REDACTED] Jorg 20.01.66 | 25.05.87 | 08.00 | IV/14 |
| 11.6.87 | 16.00 | [REDACTED] Bernd 22.3.39 | 19.06.87 | 14.00 | II/36 |

Umschlusskartei für die Arrestzellen II/33 und II/35, 1986

Bei zwei aufeinanderfolgenden Arreststrafen muss offiziell eine Unterbrechung von mindestens sieben Tagen gewährleistet sein. Die Höchstdauer von insgesamt 21 Tagen darf nicht überschritten werden. Mehrfach missachten die Bediensteten in Bautzen II beide gesetzlichen Regelungen.

Peter W. ist vom 2.7. bis 7.8.1986 in der Arrestzelle II/35 inhaftiert. Von dort wird er direkt in die Zelle II/33 verlegt, in der er noch bis 28.8.1986 arretiert ist. Insgesamt ist Peter W. 57 Tage ohne Unterbrechung im Arrest.

Gedenkstätte Bautzen



Rudolf Bahro

Politischer Gefangener von 1977 bis 1979

Der DDR-Bürger Rudolf Bahro veröffentlicht 1977 in der Bundesrepublik Deutschland sein Buch »Die Alternative«, in dem er den Staatssozialismus der SED kritisiert. Unmittelbar nach Erscheinen des Manuskripts wird er in Ost-Berlin festgenommen.

Bahro, geboren 1935 in Bad Flinsberg (heute Polen), studiert Philosophie in Ost-Berlin. Er arbeitet als Zeitungsredakteur und wird 1967 Abteilungsleiter in einem Produktionsbetrieb. Seit 1956 steht er unter Beobachtung der Staatssicherheit, weil er gegen die Niederschlagung des Ungarn-Aufstands durch sowjetische Truppen protestiert. 1968 erhebt er Widerspruch gegen den sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei. Die Staatssicherheit intensiviert seine Überwachung.

Anfang der siebziger Jahre formuliert Bahro seine reformsozialistischen Ideen und lässt das Manuskript in den Westen bringen. Nach einem Vorabdruck im westdeutschen Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« nimmt die Staatssicherheit Bahro im August 1977 fest. Das Stadtgericht Berlin verurteilt ihn im Juni 1978 wegen »Übermittlung von Nachrichten für eine ausländische Macht und Geheimnisverrat« zu acht Jahren Gefängnis. Ab August 1978 ist Bahro in Bautzen II in Isolationshaft. Im Oktober 1979 beugt sich das DDR-Regime den starken internationalen Protesten und lässt Bahro vorzeitig frei. Er wird in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben.

Noch während der Friedlichen Revolution kehrt Bahro im Dezember 1989 nach Ost-Berlin zurück. 1990 erhält er eine Professur für Sozialökologie an der Humboldt-Universität Berlin. Das Oberste Gericht der DDR hebt im Juni 1990 das Urteil gegen ihn auf.

Rudolf Bahro stirbt am 5. Dezember 1997 in Berlin.

Rudolf Bahro, 27.8.1981

Bahro bei einer Diskussionsveranstaltung »Forum Frieden« in der Bonner SPD-Parteizentrale, Bundesbildstelle Berlin



Walter Janka

Politischer Gefangener von 1956 bis 1960

Walter Janka wird im Dezember 1956 von der Staatssicherheit festgenommen. Sie wirft ihm die Bildung einer »konterrevolutionären Gruppe« vor. Nach fast achtmonatiger Untersuchungshaft wird er im Juli 1957 in einem Schauprozess gemeinsam mit Gustav Just, Heinz Zöger und Richard Wolf wegen »Boykotthetze« zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Janka, geboren 1914 in Chemnitz, stammt aus einer kommunistischen Arbeiterfamilie. Während der nationalsozialistischen Diktatur wird er wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD im »Gelben Elend« in Bautzen inhaftiert. Nach seiner Entlassung flieht Janka 1935 ins Exil. Am Ende des Zweiten Weltkriegs kehrt er in die sowjetische Besatzungszone zurück. Janka wird Funktionär im Parteivorstand der SED und ist von 1948 bis 1950 Generaldirektor des ostdeutschen Filmstudios DEFA. Er wechselt zum Aufbau-Verlag, dessen Leitung er 1952 übernimmt. Janka gehört zu einer Gruppe von Intellektuellen, die Reformen innerhalb des sozialistischen Systems diskutieren. Nach dem Tod Stalins 1953 hoffen die Reformer auf eine Demokratisierung. Diese Hoffnungen zerrinnen, als im November 1956 der Ungarn-Aufstand durch sowjetische Truppen blutig niedergeschlagen wird. Kurz darauf werden Parteikritiker wie Janka verhaftet.

Seine Haftstrafe verbüßt Janka ab Februar 1958 in Bautzen II. Internationale Proteste veranlassen die SED-Führung, ihn im Dezember 1960 vorzeitig aus der Haft zu entlassen. Janka bleibt in der DDR. Bis zu seiner Pensionierung 1972 arbeitet er als Dramaturg. Im Oktober 1989 veröffentlicht er seine Memoiren »Schwierigkeiten mit der Wahrheit«, die großes Aufsehen in der DDR erregen. Das Oberste Gericht der DDR hebt im Januar 1990 das Urteil gegen ihn auf.

Walter Janka stirbt am 17. März 1994 in Kleinmachnow bei Berlin.

Walter Janka, 1989
Ullstein Bilderdienst



Bodo Strehlow

Politischer Gefangener von 1979 bis 1989

Bodo Strehlow will im August 1979 mit einem Schiff der DDR-Volksmarine über die Ostsee in den Westen fliehen. Die Flucht scheitert.

Strehlow, Jahrgang 1957, verpflichtet sich nach dem Abitur für vier Jahre zum Dienst bei der Volksmarine der DDR. Er hofft dadurch, den gewünschten Physikstudienplatz in Moskau zu bekommen. Während seines Dienstes auf einem Patrouillenschiff ist er daran beteiligt, DDR-Flüchtlinge auf der Ostsee aufzugreifen. Seine Zweifel am Grenzregime der DDR wachsen. Er protestiert gegen die unmenschliche Behandlung der aufgegriffenen Flüchtlinge und legt sein Amt als FDJ-Sekretär an Bord nieder. Ihm wird mit der Aberkennung seines Studienplatzes gedroht. Strehlow sieht keine Perspektiven mehr für sich in der DDR. Im August 1979 schließt er die Besatzung unter Deck ein und nimmt Kurs nach Westen. Die Mannschaft sprengt das verschlossene Luk auf. Strehlow gibt Warnschüsse in die Luft ab. Durch den Einsatz von Handgranaten wird er schwer verletzt überwältigt. Er kommt in Stasi-Untersuchungshaft nach Berlin-Hohenschönhausen. Im April 1980 verurteilt das Militärobergericht der DDR in Neubrandenburg Strehlow zu lebenslanger Haft wegen »Terror, mehrfachen versuchten Mordes, Fahnenflucht und Geheimnisverrat«.

Im Juli 1980 weist ihn die Stasi nach Bautzen II ein. Er ist über neun Jahre lang in Isolationshaft. In Folge der Friedlichen Revolution wird Strehlow im Dezember 1989 begnadigt. Er verlässt sofort die DDR und beginnt in Heidelberg ein Physikstudium. Das Landgericht Neubrandenburg hebt 1992 das Urteil gegen ihn auf.

Bodo Strehlow lebt heute in Heidelberg und arbeitet in der Computerbranche.

Bodo Strehlow nach einem Jahr Flottenschule, 1976
Privatbesitz



Heike Waterkotte

Politische Gefangene von 1976 bis 1978

Die in West-Berlin lebende Heike Waterkotte beteiligt sich an Protesten gegen die Ausbürgerung des DDR-Liedermachers Wolf Biermann. Im Dezember 1976 wird sie in Ost-Berlin von der Staatssicherheit festgenommen.

Heike Waterkotte, geboren 1956 in Wanne-Eickel, verliebt sich bei regelmäßigen Besuchen kirchlicher Gruppen in Ost-Berlin in einen DDR-Bürger. Nach ihrem Abitur 1976 zieht sie nach West-Berlin und leistet ein freiwilliges soziales Jahr ab. Aufgrund der persönlichen Beziehung, aber auch aus Idealismus engagiert sie sich stark in den politischen Diskussionen in ihrem Ost-Berliner Freundeskreis. Die Ausbürgerung Biermanns wird für die Jugendlichen zum Auslöser, offen gegen die repressive Innenpolitik der SED zu protestieren. Gemeinsam verfassen sie im November 1976 einen Aufruf. Waterkotte lässt ihn im Westen drucken und schmuggelt 500 Exemplare in den Ostteil der Stadt. Unbehelligt kehrt sie zurück. Die Freunde werden bei der Verteilung der Flugblätter verhaftet. Waterkotte ahnt das Scheitern der Aktion. Trotzdem wagt sie sich eine Woche später nach Ost-Berlin. Am Grenzübergang wird sie sofort festgenommen.

Das Stadtgericht Berlin verurteilt Heike Waterkotte im Dezember 1976 wegen »staatsfeindlicher Hetze« zu drei Jahren und acht Monaten Haft. Im August 1977 wird sie nach Bautzen II eingeliefert. Die drei Ost-Berliner Freunde erhalten Strafen von bis zu dreieinhalb Jahren Haft, die sie bis zu ihrem Freikauf durch die Bundesrepublik in Brandenburg verbüßen. Im Mai 1978 wird auch Heike Waterkotte freigekauft. Das Landgericht Berlin hebt 1993 das Urteil gegen sie auf.

Heike Waterkotte lebt heute in Hamburg und arbeitet als Sozialpädagogin.

Heike Waterkotte, 1972
Privatbesitz

Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Band 13



Bautzen II ist die einzige Strafvollzugseinrichtung der DDR, die inoffiziell dem Ministerium für Staatssicherheit untersteht. Nach außen als normale Strafvollzugseinrichtung getarnt, erhält das Gefängnis 1956 eine Sonderstellung. Hier sperrt die Staatssicherheit besonders gefährliche »Staatsfeinde« ein. Bautzen II dient der Inhaftierung von Oppositionellen, Spionen, Republikflüchtlingen und deren Fluchthelfern aus dem Westen sowie von Abtrünnigen innerhalb des Staats- und Militärapparates der DDR. Mit dem Zusammenbruch der SED-Diktatur 1989 endet auch die Geschichte des Stasi-Gefängnisses Bautzen II.

SANDSTEIN

